

Eine mittelalterliche Synagoge in Bruck a. d. M.

Von Prof. Dr. D. Herzog.

Herr Amtsrat Franz Wagner, der überaus verdienstvolle und tüchtige Vorstand des Stadtaamtes Bruck a. d. Mur, dem wir das prächtige, reich bebilderte Buch: „Bruck a. d. Mur und seine Umgebung“ (Bruck a. d. Mur, 1929), das von großer Heimatliebe zeugt, zu danken und von dem wir auch die Herausgabe eines historischen Gassen- und Häuserbuches der Stadt Bruck zu erwarten haben, hat in der „Lagespost“ (78. Jahrgang, Nr. 3, vom 3. Jänner 1933) ein spannendes Feuilleton über eine mittelalterliche, mit gotischen Fenstern versehene Synagoge in Bruck veröffentlicht und mit Recht hervorgehoben, daß die Untersuchung hierüber mit besonderer Gewissenhaftigkeit erfolgen müsse, weil uns tatsächlich nicht viele mittelalterliche Tempelbauten erhalten sind. Als einen solchen Bau hierzulande sieht nun Wagner das am „Hohen Markt“ gegenüber der Liebfrauenkirche stehende zweistöckige Haus an, das links von der „alten Schule“ und rechts vom Mesnerhaus (jetzt auch Musikschule Brunner) flankiert wird. So gewissenhaft nun auch Wagner seine Beweise für diese seine Annahme zu führen sucht, so reichen sie doch nicht hin, um seine Ansicht vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus als richtig erscheinen zu lassen.

Als Hauptbeleg dient Wagner ein am 28. August 1546 ausgefertigter Übergabbrief des Magistratsamtes Bruck. Der äußerst interessante Brief, der auch vom topographischen Gesichtspunkte aus sehr wertvoll ist und den wir hier zur Gänze mitteilen, lautet folgendermaßen:

„Wir Bürgermeister, anngesehter Richter vnd Ratte der Stat Brugg an der Muer, bekennen für vnns vnd all vnser nachkumben offentlich mit disem Brief, das wir von Ampts vnd obrisster Gerhabschafft wegen, weilent Micheln Satlers vnnsers Mitburgers, vnd Barbara seiner verlassnen Wittiben, hezo Cristoffen Dorrspergers, auch vnnsers Mitburgers eeliche Hausfrau gelassnen vnuogparn Töchterl Ursula, des wir vnns hiemit angenomben, alle vnd yede anligumde Stuckh vnd Grundt, souill disem vnnsrem Phegtöchterl seines Taills, neben vermeldter seiner Muetter, in vatterlicher Erbthailung angefallen vnd zuegestanden sein, vnd in Khrafft souill hierinnen Vrbars Güetter, vnd in d(a)z Ambt Pischperg, mit järlicher Diennstperkhait gehörig sein, des Khauffrechts, so wir von der Römischen Khu (niglichen) M(ajesta)t alls vnnsrem allgenedigisten Herrn vnd Lanndsfürsten anstat bemellets vnuogtparn Töchterl imhalt brieflicher Verkhumt des neben andern Khauffrechtsbriefes gefertigt vnd vnns in Khürz zuekhumen worden, an vnns gebracht haben, recht vnd redlichen verkhaufft, thuen d(a)z auch hiemit in Crafft dits Briefs. Vom Ersten, ainen Garten so freys aigen ist, ennhalb der Mierz, rhaint mit ainem Ort an weilent Christoffen Lamerawers (Lamberawers) Gartn, den Maister Paull Gytanga, Maurer, Mitburger alhie Kheufflichen innen hat, mit d(er) andern Seitten, an des Ampts am Pischperg Grundt, zu dem Schloss alhie zu Brugg gehörig, mit dem viertn

Ort an den Gaungsteig, neben d(er) Muer so man gen Pischkh geen will. Item ain Leüttn sambt dem Holz darob am Gregka, raint mit ainer Seitt an die Gassen, an den Dürrperg gemndt, mit d(er) andern Seitten (2. Seite) an Cristoffen Lämppls Leüttn vnd Grundt in der Höch, vnd vndien an die Hallt herab, an des von Admumdt Gründt, dauon man järlichen, vnnsrer lieben Frauen Kkirchen, hie zu Brugg, ain Phumdt Wachs od(er) darfür sechs vnd vierzig Phening diemnt. Item ain Wisen, dye hezo Leonhardt Puechmayr innen hat, mit d(er) andern Seitten an die Lanndstrassen vnd Brügglein daselbst gelegen. Item ain Akherl, beim Läder vnd der Mierz Bruggen gelegen vor bemelter Stat Brugg, dauon man in d(a)z Ambt Pischperg laut des Vrbars zinspar ist. Item ain Stadl vnd Hofmarch, sambt dem Kheller Khasstn vnd aller andern seiner Zuegehörung, vellicher genandt der Zingghof am hohen Markt zwischen Valtein Muercers Garten, vnd hinten mit dem Orth vnd Khassten, in die Statringhmuwer, mit d(er) andern Seitten an Sewastian Pauchingers Gartn vnd Stadl, mit dem vordern Ort, auf die Gassen vnd Strassen so ober denselben Hohenmarkt geet, dauon man järlichen Hofzins hie in d(a)z Statgericht diemnt achtzehn Phening. Item das Hamerwerch an der Muercz, alda etwo ein Heusl, ain Müll, ain Sag, ain Walchstain aufgestanden, sambt dem hernachbenannten Stuckhen vnd Grundten. Item ain Gärtl an der Zoll (Zell) stoss an dem oberen Gartn, so vormalln hieigen Closter zuegehört. Item ain Alpn (Awn) vnder der Müllstat, alda die Mierz rint, hinab vnczt an die Wasserstuben, vnder der Hammer Hueben zu Pischkh gelegen am Wissflehl, im Glanzpach. Mer ain Leüttn am Ruttnegg gelegen. Item ain Akherl bei der alten Khaldgrueb bei angezaigter Stat Brugg gelegen, von welchem Hamer (3. Seite) werch vnd zuegehorigen Gründten, man järlichen in berürt Ambt Pischkh, laut vorbemeltes Vrbars, diemnt fünff Phumdt vier Schilling. Ferrer sein durch weilent Jacoben Pramber, Herman Keitter selligen, ain Akher, am Eysengartn, vor dem Leobner Thor gelegen, raint mit ainem Orth an die Lanndstrassen, mit dem andern an weilent Vrban Kämppls (Lämppls) Gartn, mit dem dritt an den Khronakher (Krenagkher), vnd die amndern zwa Taill stossen an des Epitalls Gründt. Mer ain Akher am Altenmarkt, stoss mit dem ersten Orth an der Kkirchen Gründt, mit dem andern an die Gemain vnd dem dritt an die Strassen daselbst raichent, (pr.) annderthalbhundert Phumdt Phening. Doch auf Widerlösung erkhaufft vnd zu dem Ambt Trinitatis verstift, vellicher Phartl vnd Vbertenrung dem vorgeannten vnnsrem Phegtöchterl neben obenbemeltes Gründten zuegetailt, vnd zu Ergögklichkeit vnd in Erwegung, das obberürt Hamerwerch höher geschägt beuor gelassen worden. Von vellichen zwayen Akhern man järlichen zu obberürt Ambt Trinitatis funff Phumdt Phening diemnt dem ersamen weisen Sebastian Trügghl (Drügghl) vnnsrem Ratsfreumdt vnd Pettern Schönman, Cristina seiner eelichen Hausfrauen vnd allen iren Erben, vmb ain Suma Gellts benemntlichen Zwelfhundert Phumdt Phening guetter Lanndssverrung in Steyr, die wir zu Hamden bemellets vnnsrer pleghinndts eingenomben vnd emphanngen haben. Daran vnns woll benuegt vnd hinfüran woll benuegen lassen solln vnd welln. Darauf wir obbenanntn Sebastian Trügghl, Pettern Schönman, Cristina (4. Seite) seiner eelichen Hausfrauen vnd ir beeden Erben die vorbemelden Stuckh Gründt vnd Güetter sambt allen vnd yeden Zuegehörungen vnd Gerechtigkaitn innassen die vorigen Innhaber genossen vnd heerbracht haben neben dem beuor vnd Vbertenrung des Akhers vorm Leobner Thor vnd Akher am Altenmarkt gelegen, verkhaufft vnd aufgeben, also d(a)z sy vnd all ir Erben, die mergenanntn Stuckh vnd Gründt mit aller irer Gerechtigkait vnd Zuegehörung wie die allenthalben angeraint vnd von alter Herkhomen sein, Kheufflichen innen haben, nußn, niessen vnd gebrauchen, doch d(a)z sy den Grundtzins in Vermüg des Amtes am Pischperg Vrbar Register,

soüill der darzue gehörig (wie oben stet) zu rechter Weill vñnd Zeit dauon diennen, auch mit Stewr vñnd annd(er) Herrn Vordrung gehorsam getrew vñnd gewärttig sein, auch wessenlichen, herolichen vñnd vnuerrwiesstlichen innen halten. Vñnd wann sollich Khauffrecht, souill Verbar verkhaufft od(er) verschombert (verkhombert) wessen werden, so soll solches mit der Grundtobrigkheit Bewilligen vñnd Zuegeben beschehen vñnd das gebürlich Khauffrecht dauon raichen vñnd geben. Wir geloben Innen auch sollichen Khauff treulichen zu schernben, vñnd mit dem Rechts zuuertreten vor aller Clag vñnd Ansprach, souill vnns dann vom Magistrats Ambs wegen hierinnen zuthuen gebürt, trewlichen ongeuerde. Des zu (5. Seite) warem Vrkhundt haben wir vnnsrer gemainer Stat grösster Innsigill hierann gehanngen, doch an vnnsren Freyhaiten Statuta vñnd Ordnungen vnuergreiflichen vñnd an schadn. Der geben ist am Sambstag vor Bartholomei, nach Christi vnnsers lieben Herrn geburde im funffzehnhundert vñnd sechsundvierzigsten Jaren (28. August 1546).

In der nun von mir fettgedruckten Stelle in der Urkunde, die uns in zwei Abschriften im Brucker Archiv erhalten ist — das Original ist leider in Verlust geraten —, heißt es beidemale „Sinnghof“ (das in der zweiten Abschrift stehende „Sunglhof“ ist, wie deutlich zu ersehen, aus dem ursprünglich geschriebenen „Sinnghof“ nachträglich geändert worden) und ist an dieser Lesung, wie ich mich durch Einsichtnahme überzeugen konnte, nicht zu zweifeln. Zum Überflus habe ich meine Lesung durch die Herren Hofrat Dr. Doblinger und Oberarchivar Dr. Hafner überprüfen lassen, die meine Lesung als die allein richtige befunden haben.

Nun hat Herr Amtsrat Wagner, bestimmt dazu mochte ihn auch der Umstand haben, daß in der zweiten Abschrift das Wort „Sinnghof“ in „Sunglhof“ geändert worden ist, der Vermutung Ausdruck gegeben, daß wir statt des unrichtig abgeschriebenen „Sinnghof“ richtigerweise „Tempelhof“ zu lesen haben und dieser Hof sei nichts anderes als der ehemalige Standort des im Mittelalter in Bruck bestehenden Judentempels. Als Beweis für diese seine Vermutung gilt ihm, daß uns in mittelalterlichen Urkunden weder ein Bürger namens „Sinngh“ noch einer mit Namen „Sungl“ bislang bekannt geworden ist, nach welchen dieser Hof benannt worden wäre. Dagegen muß nun gesagt werden, daß das bisherige Nichtwissen um eine Familie „Sinngh“ oder „Sungl“ durchaus noch kein Beweis für das Nichtexistieren solcher Familien bilden kann, namentlich wenn man bedenkt, daß das Stadtarchiv in Bruck teils durch Brände, teils aber, wie auch an anderen Orten, durch sonstige Vernichtungen nur bis in das Jahr 1789 zurückreicht.

Gegen die Annahme aber, daß wir es hier mit dem ehemaligen Tempel zu tun haben, sprechen noch viel gewichtigere Gründe. Zunächst die Zusammensetzung des Wortes „Tempel“ mit dem Worte „Hof“, welches Wort in mittelalterlichen Urkunden in den meisten Fällen auf Wirtschaftsgebäude sich bezieht¹, was ja auch aus unserer Urkunde klar zu ersehen ist. Nun könnte man ja einwenden, daß es doch schließlich immerhin möglich wäre, auch von einem „Tempelhof“ ähnlich wie von einem „Pfarrhof“ zu sprechen. Demgegenüber muß aber bemerkt werden, daß sich solche Wirtschaftsgebäude niemals in der Nähe des Tempels befunden haben und

¹ Vgl. z. B. meine „Urkunden und Regesten“, S. 48, Reg. 16.

es darum nicht einzusehen ist, warum dann nicht vom Tempel und der Schule, sondern vom Tempelhof die Rede ist². Weiters ist als sehr gewichtiges Gegenargument zu beachten, daß sowohl in steirischen, als auch in anderweitigen Urkunden sich niemals als Bezeichnung der Betstätte der Juden das Wort „Tempel“ — eine Bezeichnung, die übrigens erst im 19. Jahrhundert, und zwar seit Gründung des Hamburger neuen israelitischen Tempelvereines im Jahre 1817³ sich in Deutschland und Österreich eingebürgert hat⁴ — vorfindet, sondern bis zum 15. Jahrhundert das Wort „Judenschul“⁵, dann später in der Steiermark das Wort „Synagoge“⁶ gebraucht wird. Es wäre also gegen jeden sonstigen Gebrauch, wenn auf einmal die Bezeichnung „Tempel“ auftauchen würde. Auch erscheint es mir ganz ausgeschlossen, daß die Juden im 14. Jahrhundert, besonders wenn man bedenkt, daß die Kirchen gar oft gegen ihre Nachbarschaft sich auflehnten, just gegenüber der bereits im 13. Jahrhundert erbauten Liebfrauenkirche, in einer Entfernung von nur 15 Meter ihren die Kirche baulich überragenden Tempel aufgebaut hätten. Das erscheint mir ebenso ausgeschlossen, wie die geäußerte Meinung, die Juden hätten, weil sich ihre Zahl Mitte des 15. Jahrhunderts in Bruck stark vermindert hatte, ihr Gotteshaus samt Schule entweder an die römisch-katholische Kirche oder aber an die Stadt veräußert, weil ja dieses Gebäude bereits im Jahre 1466 als Benefizium von Valentin Liebenknecht der Liebfrauenkirche gestiftet worden ist. Abgesehen davon, daß Juden in Bruck bis kurz vor ihrer im Jahre 1497 erfolgten Vertreibung aus der Steiermark gewohnt haben, sie also auf keinen Fall ihren Tempel, der, wie Elbogen⁶ richtig bemerkt, die ständige Begleiterscheinung der jüdischen Gemeinden auf der ganzen Erdenrunde ist, veräußert hätten, es sei denn, daß sie an seiner Statt einen anderen gebaut hätten, ist mir kein einziger Fall in der Steiermark bekannt, daß Juden hiezulande in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Tempel veräußert hätten. Im Gegenteil, wir wissen, daß die Synagoge in Graz noch im 16. Jahrhundert, also lang nach ihrer Vertreibung erhalten war⁷. In einem solchen Verkauf würden in Bruck weder der wohlhabende Joachim, noch später der fromme Meisterl je eingewilligt haben.

² Wie ich denn überhaupt nicht daran glaube, daß sie dazumal Acker mit einem dazugehörigen Wirtschaftsgebäude besessen haben.

³ Vgl. Philippson M., Neueste Geschichte des jüdischen Volkes („Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“), Leipzig, 1907, Band I, S. 162, und Elbogen J., Der jüdische Gottesdienst usw., Frankfurt am Main, 1924, S. 402.

⁴ Vgl. Elbogen, a. a. O., S. 446, und meinen Aufsatz: „Eine mittelalterliche Judenschule in Graz?“ in „Blätter für Heimatkunde“, Jahrgang 9, Heft 3, S. 45 f.

⁵ Vgl. meine Urk. u. Reg., S. 48, Reg. 18 c, und Elbogen, a. a. O., S. 445 ff.

⁶ Vgl. meine Urk. u. Reg., S. 1 ff., und meinen Aufsatz: „Die Synagoge im Streit der Reformation und Gegenreformation in der Steiermark“ im „Jüdischen Jahrbuch für Österreich“, Wien, 1932/33, S. 138 ff.

⁷ A. a. O., S. 448.

⁸ Vgl. meine Urk. u. Reg., S. 1 ff., und Luschin bei Popelka, Geschichte der Stadt Graz, 1928, S. 581, unter Pfarrgasse 2.

Daß das Haus des Juden Meisterl, dieses bedeutenden und gewiß auch gelehrten Mannes, dessen Familie ja durch ihren religiösen Eifer bekannt war^{7a}, im Jahre 1478 über Befehl Kaiser Friedrichs III. „auf das tewrist“ verkauft werden sollte, ist kein Beweis dafür, daß er der letzte in Bruck angesiedelte Jude gewesen⁸. Dies hatte in anderen Umständen seine Veranlassung, die in der Einleitung zu meinen „Urkunden und Regesten“ dargelegt sind. Daß auch nach dem im Jahre 1478 erfolgten Tode Meisterls Juden in Bruck gewohnt haben müssen, dafür bietet uns neben anderen Urkunden auch eine aus Innsbruck vom 13. März 1488 datierte Urkunde Friedrichs III.⁹ einen Beweis. In derselben wird uns mitgeteilt, daß die Juden die von ihnen erworbenen Häuser in Bruck öde liegen lassen, wodurch die Stadt verminderte Steuereinnahmen hat.

Gewiß, ihre Zahl, die ja eigentlich in Bruck, trotzdem es Umschlagsplatz gewesen, niemals sehr bedeutend war, wird sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da Graz Mittelpunkt des Handels geworden war, ohne Zweifel gewiß verringert haben, aber ganz aufgelöst war die Gemeinde bis zur Vertreibung nicht, weshalb auch kein Anlaß zu einer Veräußerung des Tempels und der Schule gegeben war.

Diesen Darlegungen stehen allerdings die Akten des Brucker Stadtarchivs aus den Jahren 1806, 1807 und 1811, deren Sammlung wir dem gewissenhaften Drönungs- und Sammeleifer Wagners danken und deren Benützung, wie auch den Abdruck der Lichtbilder, ich der Freundlichkeit Wagners zu danken habe, entgegen, in welchen immer wieder von dem Mesnerhaus am Hohen Markt und dem „Alten Tempel“ daselbst die Rede ist. Auch finden sich in den Akten Kostenvoranschläge und zwei Baupläne, die auf ein zweischiffiges Gebäude hinweisen¹⁰. Daß aber Synagogen gerade im Mittelalter sehr häufig zweischiffig gebaut worden sind, wissen wir heute ganz genau¹¹. Auch kann kein Zweifel bestehen, daß die im Volksmunde gebräuchliche Bezeichnung „Alter Tempel“ auf ein Gebäude mit sakraler Zweckbestimmung hinweist. Wenn ich mich trotzdem gegen die Ansicht, daß dieser Bau ein jüdischer Tempel war, ausspreche, sind es nicht allein die von mir oben dargelegten Ausführungen, sondern die Überzeugung, daß wenn wir es hier tatsächlich mit einem Judentempel zu tun hätten, dieser sowohl im Christtume als auch im Volksmunde nicht als „Alter Tempel“, sondern wie wir es bei „Judenschul“ und „Judenfrentshof“ gewöhnt sind, als „Judentempel“ bezeichnet worden wäre^{11a}.

^{7a} Vgl. ausführlich darüber meinen demnächst erscheinenden Aufsatz „Die Träger des Namens ‚Meisterlein‘ in der Steiermark“.

⁸ Vgl. auch Freimann in „Leket Jošer“, Berlin, 1904, II, XLIII ff.

⁹ Meine Urk. u. Reg., S. 63, Reg. 99.

¹⁰ Selbst heute noch ist am Boden des Hauses, das ich durch Autopsie genau kenne, die ehemalige Zweischiffigkeit der Verstätte, die sich im ersten Stockwerke befunden haben mußte, deutlich zu erkennen.

¹¹ Vgl. Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen, Berlin, 1927, S. 77 ff.

^{11a} So wird z. B. die Grazer Synagoge noch heute allgemein im Volksmunde der „Judentempel“ genannt.

Bruck a. d. Mur.

Der „Alte Tempel“ am Hohen Markt.



Abbildung 1. Der „Alte Tempel“ in der Mitte, links das alte Schulhaus, rechts das Mesnerhaus.



Abbildung 2. Die nordseitige Giebelwand des „Alten Tempels“ mit dem obersten Teil eines gotischen Fensters.

Abbildung 3.

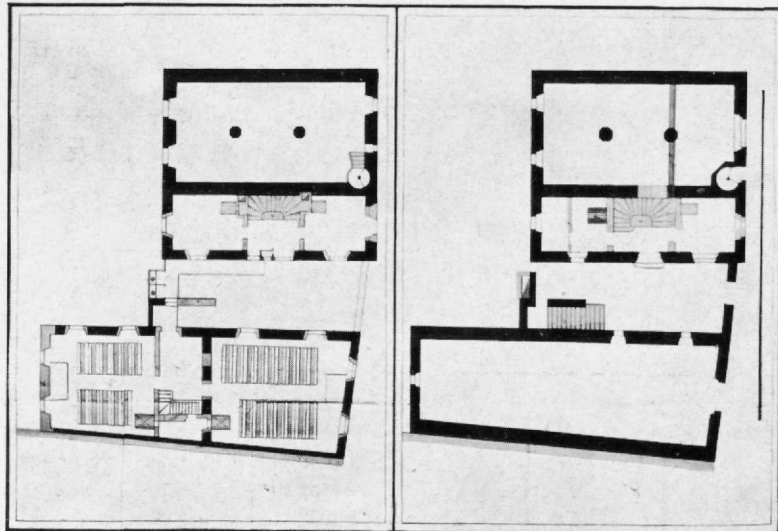
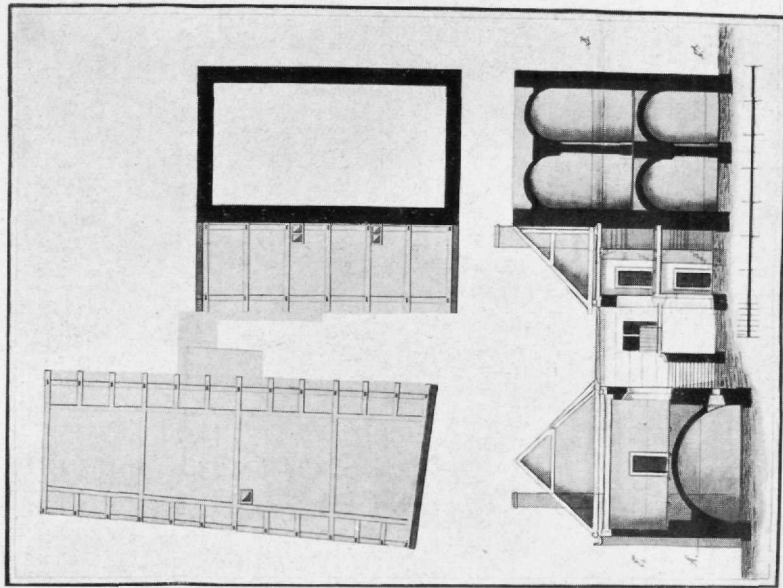


Abbildung 4.



Aufnahme von 1811, Grundriße und Schnitt. — Rechts der „Alte Tempel“, links das alte Schulhaus.

Auf die Frage nun, worauf sich denn dann die Bezeichnung „Alter Tempel“ eigentlich beziehe, kann nur folgendes vermutungsweise gesagt werden. Entweder wir haben es hier mit einem alten Tempel (alter Betstätte) des Templerordens oder mit einem alten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hergerichteten protestantischen Gotteshause zu tun. Allerdings wird man am Bestehen des ersteren Zweifel hegen müssen, weil sowohl Loserth als auch Doblinger, diese beiden ausgezeichneten Kenner der steirischen Geschichte, der Meinung sind, daß uns von einem Vorhandensein eines Tempels des Templerordens in der Steiermark bisher nichts bekannt geworden ist. So bleibt denn nichts anderes übrig, als die Betstätte als ein altes protestantisches Gotteshaus anzusprechen^{11b}. Mit einem Judentempel aber haben wir es in unserem Falle gewiß nicht zu tun. Wo denn dann der Judentempel in Bruck gestanden ist? Diese Frage nach seinem Standorte wird sich erst dann restlos beantworten lassen, wenn uns einmal durch Hervorholen weiterer Urkunden die Lage des Judentempels in Bruck bekannt sein wird; daß es am „Hohen Markt“ nicht gestanden, darüber besteht bei mir kein Zweifel. Daß aber ein solches bestanden haben mußte, darüber kann ebenfalls kein Zweifel bestehen!

Was übrigens die Anlage von Judentempeln anbelangt, so ist es richtig, daß sie ursprünglich auf höher gelagerten Plätzen gebaut worden sind. Das aber ließ sich im Mittelalter infolge Einspruches der Kirche, die nicht haben wollte, daß die Tempel, wie in unserem Falle, höher als die Kirchen liegen, wobei sie auch die staatliche Gesetzgebung beeinflusste, nur selten durchführen. Um aber dem Tempel dennoch eine überragende Höhe zu verschaffen, ordnete man an, daß kein Judenhaus an Höhe den Tempel überrage. Das wird uns auch aus dem 15. Jahrhundert beim Bau eines Judenhauses in Graz mitgeteilt^{11c}. Daß auch Kirchen von Westen nach Osten orientiert waren, davon konnte ich mich erst jüngsthin bei meinem letzten Aufenthalt in Rom überzeugen, wo bei einigen Kirchen, wie z. B. in S. Giovanni in Laterano, Santa Maria Maggiore und bei noch anderen eine Orientierung nach Osten besteht. Ob jüdischer Einfluß hierbei geltend gewesen ist, wie dies Loewensohn¹² vermutet, wird sich nur schwer beweisen lassen, zumal wir ja heute genau wissen, daß nicht immer alle Tempel von Westen nach Osten gelagert waren¹³.

Nachwort der Schriftleitung.

Das hier behandelte Gebäude wird schon 1466 als „doppelt gebautes Sacrarium“ erwähnt, in dem kostbare uralte Bücher, meistens auf Pergament geschrieben und mit „verguldeten Stich und Kupfer“ verwahrt wurden. Es heißt daher im 18. Jahrhundert

^{11b} Diese Ansicht scheint auch in Bruck ziemlich geläufig zu sein. Denn als ich aus Anlaß meiner Anwesenheit in Bruck das genannte Haus einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen habe, sagte mir eine im 2. Stockwerk wohnende alte Frau spontan: „Hier befand sich einmal ein protestantisches Gotteshaus“, womit sie wohl das Richtige getroffen hat.

^{11c} Vgl. Leket Jöser, Ed. Freimann, Berlin, 1903, I, 31.

¹² Roma Israelitica, Frankfurt am Main, 1927, S. 235 f.

¹³ Vgl. Elbogen, a. a. O., S. 459 ff.

Bibliothek oder das „städtische Bibliotheksgebäude“. Dieser Bau erscheint uns so merkwürdig und rätselhaft, daß die richtige Deutung mit aller Aufmerksamkeit versucht werden sollte. Wir haben daher in diesem Hefte den Aufsatz des Herrn Universitätsprofessors Dr. Herzog veröffentlicht. In einem der nächsten Hefte wird Herr Amtsrat Wagner zu Worte kommen.

Da alle Überlegungen vom Gebäude ausgehen müssen, so zeigen wir schon jetzt nach den von Herrn Amtsrat Wagner beigegebenen Bildern den heutigen Bestand und die wichtigsten Pläne von 1811. Der große Brand von 1792 hatte nämlich auch das Schulhaus, den alten Tempel und das Mesnerhaus hart mitgenommen. Im Jahre 1811 ließ der Magistrat Kostenvoranschläge und Pläne ausarbeiten, einerseits für den Wiederaufbau des Schulhauses, andererseits für den Umbau des alten Tempels zu einem Lehrerwohnhaus. Aus diesen Plänen können wir uns ein recht gutes Bild vom ursprünglichen Zustande des Gebäudes machen. Es wäre nun dieses Gebäude mit ähnlichen Bauten anderer Städte zu vergleichen, auch wäre es wünschenswert, daß die topographischen Verhältnisse am Hohen Markt, wenigstens soweit sie die Nordwestecke der Stadt betreffen, ganz geklärt würden. Wir hoffen, daß es der Zusammenarbeit der geschichtskundigen Erforscher von Brucks Vergangenheit mit den auswärtigen Sachleuten gelingen wird, die Frage nach dem „alten Tempel“ zu lösen.

Wairinger Geburtsliste.

Die folgenden Namen der Geborenen sind in Abzählung nach dem Alter geordnet. Die hier nicht im hiesigen Kirchenbuche verzeichneten Kinder sind in der Regel in den Kirchenbüchern der Eltern verzeichnet. Die hier nicht verzeichneten Kinder sind in der Regel in den Kirchenbüchern der Eltern verzeichnet.

Der Herr Amtsrat Wagner hat die folgenden Kinder in der hiesigen Kirche geboren. Die Namen sind alphabetisch geordnet. Die Namen sind alphabetisch geordnet.

Karl Königsbecker.

Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...